

ANFRAGE von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Willma Willi (Grüne, Stadel)
betreffend Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die
Berufsbildung (EG BBG) – Stand der Dinge?

Zum Entwurf für eine Änderung des EG BBG hat die Bildungsdirektion im Winter 2016/2017 eine Vernehmlassung durchgeführt. Im September 2017 kommunizierte sie das Vernehmlassungsergebnis unter dem Titel «Gesetzesänderung zur Berufsbildung benötigt mehr Vorlaufzeit»: Aufgrund unterschiedlicher Rückmeldungen würden sich bei den in Aussicht gestellten finanziellen Neuregelungen bei den Berufsvorbereitungsjahren und beim Berufsbildungsfonds sowie bei den Aufgaben und Zuständigkeiten von Schulleitungen und -kommissionen weitere Abklärungen aufdrängen. Unbestritten seien dagegen die Förderung der Nachholbildung, die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Berufsbildung und die Finanzierung der Bildungsgänge der höheren Fachschulen. Zur Frage der Verselbständigung der EB Zürich wurde nun Ende April 2020 die Vernehmlassung eröffnet. Leider liegt der Öffentlichkeit bis heute keine Gesamtübersicht über die oben erwähnten vertieften Abklärungen vor und deren Folgen für die Teilrevision des EG BBG vor.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat im Anschluss an die Auswertung der Vernehmlassung darauf verzichtet, dem Kantonsrat umgehend eine erste Teilrevision des EG BBG mit den unbestrittenen Themen vorzulegen?
2. Wann ist insbesondere mit der Anpassung des EG BBG im Bereich der Förderung der Nachholbildung zu rechnen?
3. Welche Erkenntnisse brachten die vertieften Abklärungen für die Berufsvorbereitungsjahre (§§ 5 - §§ 7 EG BBG) und wie sieht das weitere inhaltliche und zeitliche Vorgehen bezüglich einer allfälligen Teilrevision EG BBG genau aus?
4. Welche Erkenntnisse brachten die vertieften Abklärungen für den Berufsbildungsfonds (§§ 26a – 26e EG BBG) und wie sieht das weitere inhaltliche und zeitliche Vorgehen bezüglich einer allfälligen Teilrevision EG BBG genau aus?
5. Welche Erkenntnisse brachten die vertieften Abklärungen für Schulkommissionen und Schulleitungen (§§ 11 und 12 EG BBG) und wie sieht das weitere inhaltliche und zeitliche Vorgehen bezüglich einer allfälligen Teilrevision EG BBG genau aus?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund neuerer arbeitsmarkt- und oder bildungspolitischer Entwicklungen einen noch weitergehenden Revisionsbedarf beim EG BBG? Falls ja, in welchen Themenbereichen und mit welchem Zeithorizont?
7. Mit wie vielen Teilrevisionen des EG BBG rechnet der Regierungsrat in den nächsten Jahren insgesamt?

Karin Fehr Thoma
Willma Willi